



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Kleine Anfrage gem. § 24 BezVG AfD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 20-0850 Datum: 15.07.2015
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Kleine Anfrage AfD betr. Neuer Liegeplatz für das "Medienschiff Bruno"

Kleine Anfrage gem. §24 BezVG des Abgeordneten Ulf Bischoff und der AfD-Fraktion Harburg

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 14.07.2015 wurde über eine Veränderung des Liegeplatzes des Liegers „Medienschiff Bruno“ berichtet.

Als neuer Liegeplatz ist die Zone am Treidelweg auf Höhe „Handelshof“ vorgesehen.

Der Punkt wurde unter „Verschiedenes“ vorgetragen und war den Fraktionen vorab nicht bekannt, daher war eine weitergehende Vorbereitung den Fraktionen nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

- 1) Aus welchem Grund soll der Lieger an einen anderen Standort verholt werden? Haben sich ggf. Brandschutz- oder Sicherheitsvorschriften geändert?
- 2) Seit wann lag das „Medienschiff“ an seinem bisherigen Liegeplatz?
- 3) Ist die Verholung mit den gewerblichen Anliegern am neu vorgesehenen Liegeplatz abgestimmt?
- 4) Ist eine mögliche Behinderung des Ein- und Ausfahrtverkehrs der Harburger Schleuse und die Passierbarkeit der Strecke vom Verkehrshafen in Richtung Lotsekanal überprüft worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 5) Ist der jetzt vorgeschlagene Liegeplatz der endgültige Liegeplatz, oder wird eine weitere Verholung angestrebt?

Anfrage Ulf Bischoff und AfD-Fraktion
Ulf Bischoff- *Fraktionsvorsitzender AfD*

Harald Feineis - *stellv. Fraktionsvorsitzender AfD*

Peter Lorkowski

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

21. Juli 2015

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-0850) wie folgt Stellung:

Zu 1

Nach Übernahme der Wasserrechtlichen Genehmigungen von HPA wurden diese – auch im Zusammenhang mit dem Konkurs von „Jugend in Arbeit“ – geprüft. Im Ergebnis wurde im Jahr 2014 festgestellt, dass der Lieger Bruno überwiegend nicht in einer genehmigten Wasserfläche liegt. Eine Genehmigung an dieser Stelle war aus brandschutztechnischen Gründen nicht möglich.

Es gab keine Änderung der Vorschriften.

Zu 2

Seit Januar 2011.

Zu 3

Zwischen dem Handelshof und dem Genehmigungsinhaber der Wasserfläche, wohin der Lieger Bruno nun verholt werden soll, besteht eine privatrechtliche Regelung über Nutzungen.

Der Lieger wird an der Rückseite des Handelshofes in einer bereits genehmigten Wasserfläche liegen. Der Inhaber der bestehenden Wasserrechtlichen Genehmigung wird ein Mietverhältnis mit den Eigentümern des Liegers Bruno abschließen.

Zu 4

Im Binnenhafen ist für nautische Belange das Oberhafenamt der HPA zuständig. Eine positive Stellungnahme dieser Dienststelle liegt vor. Der Lieger Bruno ist schmaler als die bereits genehmigte Wasserfläche, siehe 3.

Zu 5

Eine weitere Verholung wird nicht angestrebt.

gez. i. V. Trispel